

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/300

Kirchenchor St. Josef, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kirchenkonzerte 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Josef, Luterbach
Veranstaltung	Kirchenkonzerte 2013
Ort	Kath. Kirche Luterbach
Datum	9. und 10. November 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 64'850.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 20'400.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Josef, Luterbach, ist an die Kirchenkonzerte vom 9. und 10. November 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) dv/Kirchenchor_St.Josef.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenchor St. Josef, p.A. Urs Bader, Huobacker 4, 4542 Luterbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4542 Luterbach